

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **12 (1897)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



XII. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1897.

Inhalt: 1. Verhandlungsgegenstände für die Schulkapitel pro 1897/98. — 2. Zirkular an die Bezirksschulpflegen betreffend Enquête über die Zahl der schwach-sinnigen Kinder. — 3. Zirkular an die Schulpflegen betreffend Einberufung von Arbeits-lehrerinnen in die Instruktionkurse. — XII. schweiz. Bildungskurs für Knabenhand-arbeit in Zürich. — 5. Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Inserate.

Beilagen: Gesetze und Verordnungen, Neue Folge pag. 365—380.

Verhandlungsgegenstände für die Schulkapitel pro 1897/98.

Der Erziehungsrat, nach Einsicht des Protokolls über die Versammlung der Kapitelspräsidenten vom 27. Februar 1897, gestützt auf § 17 des Reglements für Schulkapitel und Schulsynode (vom 23. März 1895), beschliesst:

I. Es werden den Schulkapiteln für die Konferenzen im Schuljahr 1897/98 nachfolgende Gegenstände zur Behandlung empfohlen:

A. Praktische Lehrübungen.

Wie aus den Berichten über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1896 hervorgeht, sind von den letztes Frühjahr empfohlenen Lehrübungen nur sehr wenige ausgeführt worden. Die Konferenz hält es für zweckmässig, einen Teil jener Lehrübungen und einige neue dazu vorzuschlagen.

Erspriesslich dürfte es sein, wenn solche praktische Lehrübungen hin und wieder in den Sektionen der Schulkapitel

gehalten würden. (Gemeinsamer Schulbesuch bei einem Mitgliede der Sektion.)

a. Primarschule.

I. Für die Elementarschule.

1. Teilen und Messen in Klasse III.
2. Einführung in die Sprache nach Methode Scherr und Berücksichtigung von Gouin (Ausbau der Methode Scherrs).

II. Für die Realschule.

1. Geographie nach dem Relief von Scheuermeier und Brünger.
2. Turnen nach dem neuen Lehrmittel.
3. Einführung in das Rechnen mit Prozenten.
4. Geometrie mit Konstruktionsübungen.

b. Sekundarschule.

1. Einführung ins Feldmessen.
2. Einführung in den Konto-Korrent.
3. Korrektur der Aufsätze vor der Klasse.
4. Verbindung von Rechnen und Physik.
5. Einführung in die Lehre vom Galvanismus.
6. Skizziren nach der Natur.
7. Französisch nach Scherr-Gouin.

B. Vorträge und Besprechungen.

1. Errichtung von Spezialklassen für Schwachbegabte.
2. Obligatorischer und unentgeltlicher Unterricht auch für taubstumme Kinder.
3. Was verdient in der Fortbildungsschule den Vorzug, der periodisch erscheinende Lesestoff oder das Lesebuch?
4. Sprachgebrechen der Kinder und Mittel zur Abhülfe.
5. Bund und Schule.
6. Das Zeichnen im heimatkundlichen, geographischen Unterricht.
7. Methodisch geordnete Stufenfolge von Sachgebieten für das Rechnen.
8. Biographie moderner Pädagogen (Niemeyer, Dinter, Graser, Herbart, Diesterweg, Dörpfeld, Dittes, Thomas Arnold and Matthew Arnold, Compairé).
9. Über neuere Psychologie.
10. Philipp Melanchthon.

C. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

1. Untersuchungen über die Kindheit. Psychologische Abhandlungen für Lehrer und gebildete Eltern von Dr. James Sully, übersetzt von Dr. Stünpf (Fr. 5. 40).
2. Huxley, Grundzüge der Physiologie (8 M.).
3. Pinloche, Geschichte des Philanthropinismus (7 M.).
4. Balsiger, R. Ruegg, Seminardirektor.
5. Jakob Frey's Erzählungen, 30—40 Lief. à 90 Rp.
6. Rein, Encyklopädie für die Pädagogik.
7. Nansen, „In Nacht und Eis“.
8. Bächtold, G. Keller, III. Band.

III. Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes wird den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1897/98 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Das Zeichnen auf der Primarschulstufe mit Angabe des Lehrganges und der methodischen Behandlung.“

IV. Der Erziehungsrat ist damit einverstanden, dass in wesentlichen Fragen, welche nach § 316 des Unterrichtsgesetzes von der Lehrerschaft zu begutachten sind, der von der Konferenz der Kapitelspräsidenten unterm 11. März 1897 vorgeschlagene gegenüber früher modifizierte Begutachtungsmodus versuchsweise angewendet werde.

V. Mitteilung an das Präsidium der Schulsynode und an die Vorstände der Schulkapitel.

Zirkular an die Bezirksschulpflegen

betreffend

eine schweizerische Enquête über die Zahl der im volksschulpflichtigen Alter stehenden körperlich und geistig zurückgebliebenen volksschulpflichtigen Kinder.

Wie Sie bereits den Zeitungen entnommen haben werden, soll im Laufe des Monats März an Hand von Zählkarten auf Veranlassung des eidgenössischen Departements des Innern in Bern eine Zählung der schwachsinnigen Kinder in der Schweiz vorgenommen werden.

Für jedes dieser Kinder ist eine besondere Zählkarte auszufüllen. Wir lassen daher Exemplare der Zähl-

karten undExemplare der zugehörigen Anleitung an Sie abgehen, mit der Einladung, die Ihnen notwendig erscheinende Anzahl den Schulpflegen zu handen der Lehrerschaft zukommen zu lassen.

Sollte die Ihnen übermittelte Anzahl von Zählkarten und Anleitungen nicht genügen, so wollen Sie gefl. eine Nachbestellung bei der Erziehungskanzlei aufgeben.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, allfällig notwendige Auskunft zu erteilen.

Wir haben die Schulpflegen und Lehrer eingeladen, die ausgefüllten Zählkarten bis zum 15. März nächsthin an Sie zurückgelangen zu lassen. Nach durch Sie vorgenommenener Verifikation und Ergänzung der Angaben erwarten wir die Zusendung des genannten Materials auf Ende März 1897.

Wir laden Sie ein, die Arbeit derart zu fördern, dass der Kanton Zürich binnen nützlicher Frist den ihm zugewiesenen Teil der Arbeit bewältigen kann.

Zürich, den 26. Februar 1897.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Zirkular an die Schulpflegen betreffend die Einberufung von Arbeitslehrerinnen in die Instruktionkurse.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, es seien im Laufe des Sommersemesters 1897 unter Leitung der kantonalen Arbeitsschulinspektorin folgende Instruktionkurse für Arbeitslehrerinnen zu veranstalten:

1. Kurs von sechs Wochen Dauer in Zürich für unpatentirte Arbeitslehrerinnen: 10. Mai bis 19. Juni.
2. Kurs von drei Wochen Dauer in Zürich für patentirte Arbeitslehrerinnen: 21. Juni bis 10. Juli.
3. Kurs von drei Wochen Dauer in Zürich für patentirte Arbeitslehrerinnen: 9.—28. August.

Die Teilnehmerinnen erhalten pro Werktag durchschnittlich ein Taggeld von Fr. 2. 50, sowie das Arbeitsmaterial und die Lehrmittel unentgeltlich. In besondern Fällen kann das Taggeld auch etwas höher bemessen werden.

Die Schulpflegen werden nun eingeladen, den in Frage kommenden Arbeitslehrerinnen den Besuch der genannten Kurse zu ermöglichen, sei es, dass sie für Vikariatsaushilfe während der Dauer der Kurse sorgen, sei es, dass sie die Nachholung des während der Kursdauer ausfallenden Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten in Aussicht nehmen. Wir fügen bei, dass auf eingereichtes Gesuch hin Staatsbeiträge an die entstehenden Kosten der Stellvertretung in Aussicht gestellt werden können.

Zürich, den 18. März 1897.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

XII. schweiz. Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Zürich vom 12. Juli bis 7. August 1897.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich veranstaltet der Schweiz. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben im kommenden Sommer in Zürich den XII. Bildungskurs und es ergeht hiemit an die schweiz. Lehrerschaft die freundliche Einladung zu reger Teilnahme an demselben.

Organisation.

a. Arbeitsfächer. Den Teilnehmern stehen folgende Fächer zur Wahl:

1. Abteilung: Vorstufe (Papierarbeiten).
2. „ Cartonnagearbeiten.
3. „ Hobelbankarbeiten.
4. „ Schulhandfertigkeit.
5. „ Modelliren.
6. „ Schnitzen.

Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Sollten für eine Kursabteilung nicht 10 Anmeldungen eingehen, so wird der betreffende Kurs nicht durchgeführt.

b. Dauer der Kurse. Die Vorstufe (Abteilung 1) dauert zwei Wochen und zwar vom 26. Juli bis 7. August; die Haupt-

kurse (Abteilung 2—6) dauern vier Wochen und zwar vom 12. Juli bis 7. August.

Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 9 Stunden. Der Samstagnachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen in die Umgebung Zürichs verwendet werden.

c. Anmeldung. Die Anmeldungen für alle Abteilungen sind bis spätestens den 31. Mai a. c. an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich zu richten; überdies hat sich jeder Teilnehmer bei der Erziehungsdirektion desjenigen Kantons anzumelden, in welchem er amtiert. In der Anmeldung muss genau angegeben sein, welche Kursabteilung der Bewerber zu besuchen gedenkt. Jeder Teilnehmer kann sich nur für eine Abteilung einschreiben lassen. Zur Erlangung der Bundessubvention ist kein besonderes Gesuch zu stellen.

Den Eingeschriebenen wird nach der Anmeldung durch Zirkular mitgeteilt werden:

1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses;
2. Stundenplan und Kursordnung;
3. die erforderlichen Werkzeuge, welche nicht vom Kurs beschafft werden;
4. spezielle Mitteilungen betreffend Kost und Logis.

d. Kosten. Für die Teilnehmer der Vorstufe beträgt das Kursgeld Fr. 32. 50, für diejenigen der Hauptkurse Fr. 65, Materiallieferung inbegriffen. Die Auslagen für Kost und Logis werden sich per Teilnehmer auf za. Fr. 90 belaufen. Von der Errichtung von Massenquartieren wird Umgang genommen; dagegen ist die Kursleitung gerne bereit, denjenigen, welche es wünschen, für billiges Logis zu sorgen, überdies können die Kursisten in der Nähe des Kurslokales billige Pension erhalten, so dass die Auslagen obige Summe in keinem Falle übersteigen werden.

e. Subvention. Jeder Lehrer erhält vom schweiz. Industriedepartement eine Unterstützungssumme in gleicher Höhe, wie sie ihm sein Kanton bewilligt. Die Teilnehmer der Vorstufe erhalten die Hälfte der ordentlichen Subvention.

Um die Bundessubvention zu erhalten, haben sich die Kantone nicht direkt an das eidg. Industriedepartement zu

wenden, sondern an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, welche mit den Bundesbehörden in Verbindung treten wird.

f. Allgemeine Bemerkungen. Wir halten es für angezeigt, bezüglich der Arbeitsprogramme ein paar aufklärende Mitteilungen zu geben: Die Arbeiten der Vorstufe sind berechnet für das 1.—3. Schuljahr. Sie sollen zeigen, wie dieser Unterrichtszweig mit dem Unterricht in den andern Fächern vereinigt werden kann, um dem Bedürfnisse des Kindes nach Bewegung und Betätigung zu genügen und seinem Geiste einen Stoff zu bieten, der sein Interesse anregt und seinem Wollen ein Ziel gibt. Die Kurse in Cartonnage, Hobelbank, Modelliren und Schnitzen bezwecken die Heranbildung von Lehrern an Knabenarbeitschulen. Die Programme stimmen im allgemeinen mit denjenigen am Genferkurs überein. Das Modelliren geschieht nach der Natur. Unter Schnitzen sind Kerbschnitt, Flachschnitt und Intarsiaarbeiten verstanden. Während alle Kurse — mit Ausnahme von Abteilung 4 — für Anfänger bestimmt sind, setzt die Teilnahme an der „Schulhandfertigkeit“ Übung in Cartonnage- und Hobelbankarbeiten voraus. Es werden in diesem Kurse nur solche Gegenstände angefertigt, die in Beziehung stehen zu dem Unterricht in den verschiedenen Zweigen unseres Schulprogrammes: Rechnen, Geometrie, Geographie und Physik. Da diese Arbeiten den Gebrauch von Pappe, Holz, Metall und andern Stoffen erfordern, so werden die Lehrer hier ein ausgezeichnetes Mittel finden, ihre Geschicklichkeit zu entwickeln und für die Schule eine Reihe von Modellen herzustellen, die ihnen in der spätern Lehrtätigkeit gute Dienste leisten werden.

Durch Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionsabenden soll auch für die theoretische Ausbildung der Teilnehmer gesorgt werden. Anerkannte Schulmänner haben ihre Beihülfe angeboten und sich zu Vorträgen über den Handfertigkeiten-Unterricht bereit erklärt, so dass die Teilnehmer eine genaue Vorstellung von der wichtigen Rolle, die dieser Unterrichtszweig in der Erziehung spielt, erhalten werden.

Ausserdem werden die Lehrer in jeder Abteilung öfters Besprechungen über Werkzeuge und Rohstoffe halten.

Die hohen Erziehungsbehörden werden ersucht, ihre Lehrerschaft von dem vorliegenden Programme in geeigneter Weise zu benachrichtigen.

Weitere Exemplare dieses Kursprogrammes können von der Kursleitung bezogen werden.

Bern, den 22. Februar 1897.

Der Präsident des schweiz. Vereins zur Förderung
des Handarbeitsunterrichts für Knaben:

R. Scheurer.

Zürich, den 22. Februar 1897.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich:

J. E. Grob.

Der Kursleiter: *Ed. Oertli.*

NB. Zur Erlangung von weiterer Auskunft wende man sich an die Kursleitung. (*Ed. Oertli, Zürich V, Dahliastr. 7.*)

Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, sowie auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,

beschliesst:

Es wird für nachfolgende Kandidaten, welche die diesjährige ordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundar- und Fachlehrer mit Erfolg bestanden haben, die unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundar- schulstufe ausgesprochen:

A. Sekundarlehrer:

1. Arnold, Franz, von Schlierbach (Luzern), geb. 1868.
2. Meier, Heinrich, von Rümlang und Örlikon, geb. 1874.
3. Müller, Ernst, von Weiningen, geb. 1873.
4. Rüttsche, Paul, von Zürich, geb. 1872.

- 5 Stutz, Gottlieb, von Bärentsweil, geb. 1875.
6. Volkart, Karl, von Zürich, geb. 1875.
7. Wolfer, Adolf, von Elgg, geb. 1874.
8. Zollinger, Alfred, von Gossau (Zürich), geb. 1873.

B. Fachlehrer:

Bretscher, Konrad, von Zürich, geb. 1858.

Zürich, den 24. März 1897.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürch. Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1896/97:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich	Zürich I	Joh. Reimann-Kern	1847—1897
Winterthur	Ohringen-Seuzach	Gottfr. Schlumpf	1871—1897

Rücktritt aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1896/97 zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Hochschule:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Winterthur	Elsau	Hch. Aeppli	1895—1897
Bülach	Rafz	Adolf Ott	1895—1897
"	"	Alwin Guggenbühl	1896—1897

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1897:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich II	Albert Wettstein v. Volketsweil	Verweser daselbst	28. Febr. 1897
"	"	III Hans Ammann v. Madiswyl (Bern)	Verweser in Kappel a./A.	28. " 1897
"	"	III Lina Baumann v. Zürich	Verweserin in Zürich I	28. " 1897
"	"	III Jakob Bleuler von Zürich	Lehrer in Niederglatt	28. " 1897
"	"	III Jakob Bosshard v. Bärentsweil	Lehrer in Affoltern a./A.	28. .. 1897

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich III	Emil Debrunner von Zürich	Lehrer in Wallisellen	28. Febr. 1897
"	" III	Albert Graf von Rafz	Lehrer in Altstetten	28. " 1897
"	" III	Seline Grob von Zürich	Verweserin in Manzenhub	28. " 1897
"	" III	Jakob Schmid von Uster	Lehrer in Dietikon (kath.)	28. " 1897
"	" V	Lina Berchtold v. Nänikon-Uster	Lehrerin in Rorbas	28. " 1897
"	" V	Jakob Grob von Knonau	Lehrer in Nürensdorf	28. " 1897
"	" V	Jakob Riethmann v. Zürich	Verweser daselbst	28. " 1897
"	Zollikon	A. Kunz von Winterthur	Lehrer in Nänikon	28. " 1897
Affoltern	Zwillikon	Walter Kupper v. Wiesendangen	Verweser daselbst	24. Jan. 1897
Horgen	Samstagern-Richtersweil	Aug. Gisel v. Pfäffikon	" "	28. Febr. 1897
Meilen	Männedorf	A. Ammann von Rüslikon	Lehrer in Mittelberg-Schönenberg	7. " 1897
Hinweil	Rüti	Jakob Brunner v. Bassersdorf	Lehrer in Ober-Hittnau	28. " 1897
"	"	Emil Näf v. Hausen	Lehrer in Rheinau	28. " 1897
Uster	Maur	Joh. Trüb v. Egg	Verweser daselbst	14. " 1897
Pfäffikon	Madetsweil	Fritz Bosshard v. Hittnau	" "	27. Sept. 1896
"	U.-Hittnau	Ernst Wälli v. Neftenbach	" "	11. Oktbr. 1896
"	Wallikon	A. Trachsler v. Hittnau	" "	27. Sept. 1896
"	Grafstall	Emma Geilinger v. Winterthur	Verweserin daselbst	21. Febr. 1897
"	"	Albert Schaufelberger v. Wald	Lehrer in Langrüti	21. " 1897
Winterthur	Gundetsweil	Jak. Meier v. Dürnten	Verweser daselbst	21. " 1897
"	Hutzikon	Fr. Gassmann v. Künsnacht	" "	10. Jan. 1897
"	Iberg-Seen	Hans Marfort v. Künsnacht	" "	14. März 1897
"	Neftenbach	Hermann Bär v. Hausen	Lehrer in Dynhard	7. " 1897
"	Oberweil-Niederweil	Otto Meili v. Bärenstweil	Verweser daselbst	7. Febr. 1897
"	Reutlingen	Ed. Keller v. Feldmeilen	" "	7. März 1897
"	Rutschweil	Ferd. Weinmann v. Meilen	" "	7. Febr. 1897
"	Rykon-Zell	H. Hochstrasser v. Künsnacht	Lehrer in Gündisau	14. März 1897
"	Schneit-Elgg	Fritz Morf v. Nürensdorf	Lehrer in Sennhof-Weilhof	14. " 1897
"	Töss	Jak. Weber v. Dübendorf	Lehrer in U.-Embrach	14. " 1897
"	"	Hch. Schoch v. Bärenstweil	Lehrer in Flaach	14. " 1897
Andelfingen	G.-Andelfingen	Albert Angst v. Wyl	Verweser daselbst	10. Jan. 1897
"	Alten	Gottfr. Widmer v. Wädensweil	" "	17. " 1897
"	Humlikon	Emil Glattfelder v. Glattfelden	" "	10. " 1897
"	O.-Stammheim	Rob. Huber v. Wädensweil	Lehrer a. d. Korrekptionsanst. Ringweil	7. März 1897
"	Thalheim a. d. Th.	Anna Isler v. Winterthur	Verweserin daselbst	21. Febr. 1897
Bülach	Rieden	Ed. Hänslar v. Zürich	Verweser daselbst	14. " 1897
Dielsdorf	Affoltern b./Z.	K. Schumacher v. Affoltern b./Z.	" "	14. " 1897
"	Weiach	Ulr. Wespi v. Ossingen	" "	10. Mai 1897
"	Windlach	Ernst Baur v. Rafz	" "	15. Febr. 1897

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Joh. Brunner	Krankheit	17. März 1897	Ernestine Würth v. Lichtensteig
Meilen	Uerikon-Stäfa	Walter Fürst	Militärdienst	1.—30. März 1897	Alfr. Vollenweider von Zürich
Hinweil	Boden-Fischenthal	Alb. Pünter	„	1.—30. März 1897	Rud. Zehnder v. Iberg-Seen
Pfäffikon	Irgenhausen	Alb. Schellenberg	„	1.—30. März 1897	Amalie Schmid von Bülach
Winterthur	Winterthur	Ed. Altorfer	Krankheit	9. März 1897	Ferd. Dütsch v. Seen
Andelfingen	Feuerthalen	Hch. Reimann	„	1. März—10. April 1897	Rud. Stucki v. Dägerlen
Bülach	Glattfelden	Fr. Kuhn*)	Militärdienst	1.—30. März 1897	Fr. Weber von Winterberg
Dielsdorf	Weiach	Gottl. Hug	Krankheit	4. März 1897	Albert Bodmer von Gutensweil

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Hch. Wipf	3. März 1897	Alb. Bodmer von Gutensweil
„	„ III	Konrad Schweizer	27. Febr. 1897	Ernestine Würth von Lichtensteig
„	„ III	Gottl. Korrodi	Schluss d. Schuljahres 1896/97	Jakob Baggenstoss von Rafz.
Horgen	Wädensweil	Fanny Fleckenstein	20. Febr. 1897	Berta Aepli von Männedorf
„	„	Ferd. Gnehm	15. März 1897	Jakob Hottinger von Meilen
Uster	Hinteregg	Ferd. Hoppeler	27. Febr. 1897	Rud. Zehnder von Iberg-Seen

B. An Sekundarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1896/97:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Winterthur	Winterthur	Adolf Schumacher	1853—1897

Urlaub für das Sommersemester 1897 zum Zwecke weiterer Ausbildung im Ausland:

Bezirk	Schule	Lehrer
Uster	Dübendorf	Heinrich Randegger

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1897:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich I	Paul Egli v. Herrliberg	Verweser daselbst	28. Febr. 1897
„	„ II	Gottfr. Baumann von Zürich	Sek.-Lehr. in Rätterschen	28. „ 1897
„	„ III	Karl Schmid v. Wykon (Luzern)	Sek.-Lehrer in Dürnten	28. „ 1897
„	„ III	Edwin Vontobel von Oetweil a./S.	Verweser daselbst	28. „ 1897
„	„ III	Nathan Witzemann von Aarau	Sek.-Lehr. in Pfäffikon	28. „ 1897

*) Vikar für Herrn Zollinger.

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Höngg	Max Schoop v. Zürich	Verweser daselbst	28. Febr. 1897
Hinweil	Hinweil	Armin Meyer von Küsnacht	Verweser daselbst	7. „ 1897
Winterthur	Töss	Aug. Frei v. Uster	„ „	14. März 1897
„	Seuzach	Bruno Schiller v. Zürich	„ „	28. Febr. 1897
„	Ob.-Winterthur	Emil Stössel v. Bärentsweil	Verw. in Rickenbach	28. „ 1897

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer	Vikar
Uster	Maur	Arn. Furrer	Militärdienst	1.—30. März 1897	Ernst Labhart v. Steckborn
Andelfingen	Andelfingen	H. Hiestand	„	10.—23. März 1897	Alb. Wettstein v. Russikon

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von Dr. med. Homberger in Adlisweil als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen.

Genehmigung einer neuen Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1897/98: Bezirk Bülach: Primarschule Bülach 1 (4.).

3. An die Behörden der höhern Lehranstalten.

Hochschule. Als ausserordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät der Hochschule mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1897 und auf eine Amtsdauer von sechs Jahren wird ernannt: Herr Dr. Hermann Müller von Thayngen (Kanton Schaffhausen). Der Genannte ist zur Wahrnehmung der Lehrverpflichtungen, die ihm als Direktor der medizinischen Poliklinik obliegen, sowie zu Vorlesungen aus dem Gebiete der innern Medizin verpflichtet. (Regierungsratsbeschluss vom 11. März 1897.)

Rücktritt von Privatdozenten: Dr. Konr. Schmidt an der staatswissenschaftlichen Fakultät, Dr. Hanau an der medizinischen Fakultät.

Diplomprüfungen: Oskar Schmidt von Wellendingen (Baden) in klassischer Philologie, Heinrich Näf von Zürich in romanischer Philologie und Leopold Bloch von Zürich in Zoologie, Botanik und Geologie.

Urlaub für Dr. Standfuss, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, für das Sommersemester 1897.

Kantonsschule. Rücktritt von Herrn Regierungsrat Locher und Wahl von Herrn Regierungsrat Ernst als Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Der Schulhausbaukommission Gfell-Sternenberg wird das Expropriationsrecht erteilt zum Zwecke der Erwerbung des Bauplatzes für ein neues Schulhaus. (Regierungsratsbeschluss vom 11. März 1897.)

Dem durch die Stadtschulpflege Winterthur eingereichten Lehrplan der Fortbildungsschule für Töchter in Winterthur wird die Genehmigung erteilt.

Nachfolgende Schulgemeinden erhalten für ihre definitiv gewählten Lehrer staatliche Besoldungszulagen: Adlikon-Andelfingen Fr. 100 vom 1. April 1897 an, Humlikon-Andelfingen Fr. 200 vom 1. Mai 1897 an und Rumlikon-Russikon Fr. 200 vom 1. April 1897 an. Für den Lehrer in Untewagenburg-Oberembrach wird die Bergzulage von Fr. 150 auf Fr. 200 erhöht.

Die antiquarische Gesellschaft Zürich erhält pro 1896 einen Staatsbeitrag von Fr. 700.

Der von einer vom Erziehungsrat bestellten Kommission ausgearbeitete zirka zwei Bogen starke Anhang von Lese-
stücken zum Lehrmittel der III. Klasse Alltags-
schule von H. Wegmann wird genehmigt und der Druck in
20,000 Exemplaren verfügt.

Von 34 zur Aufnahmsprüfung am Seminar Küsnacht angemeldeten Schülern werden 27, gestützt auf die Ergebnisse der Aufnahmsprüfung, auf die reglementarische Probezeit aufgenommen.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen: Primarschulgemeinden: Oberengstringen Fr. 200 vom 1. Mai 1897 an, Ötweil-Geroldswil Fr. 100 vom 1. Mai 1896 an, Zwillikon Fr. 200 auch für die 2. Lehrstelle vom 1. Mai 1896 an, Wernetshausen Fr. 300, Fehraltorf Fr. 300 für beide Lehrer

Grafstall-Lindau Fr. 300 für die eine und Fr. 600 für die andere Lehrstelle vom 1. Mai 1897 an, Hutzikon Fr. 200 vom 1. Mai 1897 an, Rutschweil Fr. 200 vom 1. Mai 1897 an, Madetsweil-Russikon Fr. 200, Humlikon-Andelfingen Fr. 200, Oberstammheim Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400, Wyl Fr. 200 für die Reallehrerstelle vom 1. Mai 1896 an, Windlach Fr. 200 vom 1. Mai 1897 an.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1897/98 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1897 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 6. April 1897 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. Formulare für Dürftigkeitsausweise bei erstmaliger Stipendienbewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 25. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit während des Wintersemesters 1896/97 Vikariatsaushilfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § 11 der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von

der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens 20. April nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit *Lehrerwahlen* vorgenommen und die bezüglichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokalationen berücksichtigt werden können. Ebenso werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1897/98 Verweser abgeordnet werden müssen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens den 6. April a. c. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Primarschulpflegen.

Auch dieses Jahr werden wir die Berichterstattungsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit den Schulvorsteherschaften direkt zustellen und laden wir die Schulpflegen ein, die ausgefüllten Formulare sämtlicher Schulgemeinden ihres Primarschulkreises, welche die Unentgeltlichkeit im Jahre 1896 an ihren Schulen durchgeführt hatten, auf den festgesetzten Termin der Bezirksschulpflege behufs rechtzeitiger Übermittlung an die Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 30. März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Lehrstelle am Technikum in Winterthur.

Eine durch Rücktritt erledigte Hauptlehrerstelle für Mechanik, Festigkeitslehre, Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen an der Schule für Maschinentechniker ist auf Beginn des Sommersemesters 1897 (21. April) neu zu besetzen.

Die Jahresbesoldung besteht aus Grundgehalt und Alterszulagen. Ersterer wird regelmässig innerhalb der Grenzen von Fr. 4000 bis 4800 bestimmt. Ausnahmsweise kann derselbe auch höher bemessen werden. Die Alterszulagen steigen je nach der in Berechnung fallenden Dienstzeit bis auf Fr. 900. Die Lehrverpflichtung beträgt wöchentlich 26 Unterrichtsstunden.

Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung, eventuell über bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens den 7. April an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat J. E. Grob in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 25. März 1897.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Ausschreibung einer Lehrstelle am Technikum in Winterthur.

Die durch Rücktritt erledigte Lehrstelle des kunstgewerblichen Zeichnens und der Stillehre am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur ist eventuell schon auf Beginn des Sommersemesters 1897 (21. April) neu zu besetzen.

Die Jahresbesoldung besteht aus Grundgehalt und Alterszulagen. Ersterer wird regelmässig innerhalb der Grenzen von Fr. 4000 bis 4800 bestimmt. Ausnahmsweise kann derselbe auch höher bemessen werden. Die Alterszulagen steigen je nach der in Berechnung fallenden Dienstzeit bis auf Fr. 900. Die Lehrverpflichtung beträgt 26 wöchentliche Unterrichtsstunden.

Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, eventuell über bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens den 7. April an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat J. E. Grob in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 25. März 1897.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 21. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Dienstag, den 20. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an

Winterthur, den 20. Februar 1897.

Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs statt für Lehrer angewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 21. April bis zum 14. August. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen

Die Direktion des Technikums.

Universität Zürich.

Die Immatrikulationen für das Sommersemester 1897 finden am 20., 24. und 28. April statt.

Die Anmeldungen hiezu haben an den Tagen vorher in der Kanzlei zu geschehen. Ausser den statutarisch verlangten Studienausweisen und Sittenzeugnissen haben alle nicht in der Stadt Zürich verbürgerten Studirenden einen Schriftenempfangschein oder eine Bescheinigung über erfolgte Anmeldung beim städtischen Kontrollbureau vorzuweisen. Näheres laut Anschlag am schwarzen Brett.

Zürich, den 22. März 1897.

Der Rektor: Dr. G. Meyer von Knonau.